

## Modellprojekte

Das SMS förderte verschiedene Maßnahmen mit der Bezeichnung „Modellprojekte“ in verschiedenen Titeln mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen ohne Klärung des Begriffs „Modellprojekt“.

Das SMS hatte keinen Überblick über die in den Jahren 2005 bis 2014 aus dem Haushalt des SMS finanzierten Modellprojekte.

Fehlende Festlegungen des SMS führten zur Verwendung des Begriffs „Modellprojekt“ als Auffangtatbestand in mehreren Förderrichtlinien.

### 1 Prüfungsgegenstand

- 1 Gegenstand der Prüfung waren Modellprojekte, die in den Hj. 2005 bis 2014 aus dem Haushalt des SMS finanziert wurden.

### 2 Prüfungsergebnisse

#### 2.1 Definition des Begriffs Modellprojekte

- 2 Das SMS verfügte über keine eigene Definition des Begriffs „Modellprojekte“. Ausweislich der Haushaltspläne der geprüften Jahre arbeitete das SMS mit den Begriffen Modellmaßnahmen, Modellprojekt, Modellvorhaben und Pilotprojekt. Fehlende Festlegungen des SMS führten zu einer beliebigen Verwendung des Begriffs „Modellprojekt“. Er wirkte wie ein Auffangtatbestand für die als Zuwendung weitergeleiteten Mittel. Die bloße Kennzeichnung eines Vorhabens als Modellprojekt reicht nicht aus, Besonderheiten einer solchen Maßnahme herauszustellen.

Keine eigene Begriffsdefinition im SMS

- 3 Eine nach § 23 SÄHO erforderliche Zweckbindung für Zuwendungen fehlte. Die Zweckbindung gilt zum Zeitpunkt der Bewilligung und setzt sich im Zuwendungsverfahren fort. So müssen Zuwendungsempfänger einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel erbringen. Ohne vorherige Konkretisierung des Zuwendungszwecks wird der Verwendungsnachweis gegenstandslos. Allein mit dem Begriff „Modellprojekt“ lässt sich der erforderliche Zuwendungszweck nicht festlegen. Bei der Beschreibung von Modellprojekten sollte erkennbar sein, welche Anforderungen an solche Vorhaben bestehen, wie z. B. durch Beschreibung der Kriterien Erprobung und Weiterentwicklung. Durch die derzeit im SMS stattfindende Praxis kann dieser „bestimmte Zweck“ durch die Gewährung einer Zuwendung für ein Modellprojekt umgangen werden.

#### 2.2 Überblick im SMS

- 4 Das SMS übersandte dem SRH Übersichten zu 22 Modellprojekten. Der SRH ermittelte weitere 8 Modellprojekte aus verschiedenen HÜL-A, davon 5 aus dem Haushaltstitel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse und Kosten zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen, Forschungsvorhaben und Modellprojekten“.
- 5 Das SMS besaß kein ausschließlich für Modellprojekte geltendes Ordnungskriterium (z. B. eine entsprechende Haushaltsstelle). Aus diesem Grund hatte es keinen Überblick über die im Prüfungszeitraum 2005 bis 2014 aus seinem Haushalt finanzierten Modellprojekte.

Kein Überblick im SMS

- Lückenhafte Erfassung im Fömisax
- 6 **2.3 Überblick in Fömisax**  
Der von der Leitstelle IT-Verfahren vorgelegte Auszug aus Fömisax enthielt lediglich 3 der vom SMS übermittelten 22 Modellprojekte sowie Modellprojekte, zu denen das SMS dem SRH keine Übersichten übermittelt hatte. Als Erklärung für die fehlenden Modellprojekte gab das SMS an, dass in Fömisax lediglich die Zuwendungen eingestellt würden, die über Förderrichtlinien (FRL) gefördert werden. Bei Beachtung dieses Grundsatzes hätten mindestens 18 der 22 Modellprojekte in Fömisax auffindbar sein müssen.
- Modellprojekte werden beliebig gefördert
- 7 **2.4 Modellprojekte aus Förderrichtlinien**  
Im Widerspruch zum Wesen eines Modellprojektes, der Erprobung und Weiterentwicklung, wurden 19 von 22 Modellprojekten aus 5 FRL und 1 VO gefördert. Im Prüfungszeitraum ließen 6 der damals geltenden FRL/VO Modellprojekte ausdrücklich als Gegenstand der Förderung zu. Aktuell sind dies sogar 9 von derzeit 29 geltenden FRL/VO. Modellprojekte entwickeln sich somit zu einem beliebigen Förderinstrument.
- 3 Folgerung**
- 8 **3.1** Das SMS hat den Begriff Modellprojekt hausintern verbindlich zu definieren.
- 9 Die Förderung einzelner Modellprojekte sollte auf der Grundlage konkreter Anforderungen beruhen. Zuwendungsempfänger sind nur dann zu fördern, wenn sie die zuvor bestimmten Voraussetzungen eines solchen Vorhabens erfüllen.
- 10 **3.2** Das SMS hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass es selbst zu jeder Zeit einen umfassenden Überblick über sämtliche in einem bestimmten Zeitraum finanzierten Modellprojekte hat und diesen Überblick auch nach außen transparent vertreten kann.
- 11 **3.3** Der SRH empfiehlt dem SMS, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass Zuwendungen aus seinem Förderhaushalt konsequent in Fömisax registriert werden.
- 12 **3.4** Soweit in FRL Modellprojekte als Gegenstand der Förderung zugelassen sind, sollten in den FRL oder den Förderkonzeptionen zumindest Quoten für deren Anteil am Gesamtfördervolumen festgelegt werden. Das SMS sollte bei Änderung der entsprechenden FRL und Neuerlass von FRL auf Modellprojekte als Fördergegenstände i. S. v. Auffangtatbeständen verzichten.
- 4 Stellungnahme des Ministeriums**
- 13 **4.1** Das SMS kündigte an, dass es für künftige Änderungen und für den Neuerlass von Richtlinien im hausinternen Leitfaden für die Erstellung von FRL eine Definition für Modellprojekte vorgeben werde, die auf ein zeitlich befristetes Ausprobieren neuer Lösungswege sowie die Merkmale Erprobung und Weiterentwicklung abstelle. Ebenso werde es in diesem Leitfaden Bedingungen für Einzelfallförderungen festlegen.
- 14 **4.2** Das SMS sei grundsätzlich bestrebt, künftig die Voraussetzungen für die Erfassung für jeden Fördergegenstand in Fömisax zu gewährleisten.
- 15 **4.3** Das SMS werde die Bewilligungsstellen auf die Empfehlung des SRH hinweisen. Im SMS habe eine Schulung durch die Fömisax-Leitstelle stattgefunden.

16 **4.4** Das SMS sieht eine Quotierung aufgrund der Unvorhersehbarkeit von Modellprojekten als nicht zielführend an.

#### **5 Schlussbemerkung**

17 Der SRH empfiehlt die konsequente Umsetzung der vom SMS angestrebten Maßnahmen.